

Kommissionsvorschlag einer „europäischen Säule sozialer Rechte“ auf dem Prüfstand

Ein soziales Europa erfordert einen grundlegenden Kurswechsel

Die europäische Integration leidet schon lange an einem deutlichen Defizit einer sozialen Dimension. Dass die Finanz- und Wirtschaftskrise zudem zu einer massiven sozialen Krise in Europa geführt hat, ist auch eine Auswirkung der fehlgeleiteten neoliberalen Ausrichtung der EU-Politik. Die Kommission kündigt nun eine „europäische Säule sozialer Rechte“ an. Während eine Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Initiative notwendig ist, ist eines klar: Werden allgemeine soziale Prinzipien unverbindlich aufgelistet und mit Versatzstücken aus dem neoliberalen „Mainstream“-Rezeptbuch vermischt, wird dies die Europäische Union wohl kaum aus ihrer tiefen Legitimationskrise führen. Notwendig sind vielmehr Schritte in Richtung eines sozialen Europas, die in einen grundlegenden Kurswechsel und eine Abkehr von der bisher dominanten (Des-)Integrationsweise eingebettet sind.

Nikolai Soukup

Angesichts der gegenwärtigen sozialen Krise wirken die sozialen Ziele der EU-Verträge beinahe wie ein Hohn.

Ein Blick auf die gegenwärtige soziale Lage in der Europäischen Union und die sozialen Ziele, die sich die EU selbst gesetzt hat, macht deutlich, welche tiefgreifenden Widersprüche die dominante neoliberale (Des-)Integrationsweise durchziehen. So enthält das EU-Primärrecht zwar einige soziale Zielsetzungen. Beispielsweise verankert etwa Art. 3 Abs. 3 EUV das Konzept einer „soziale[n] Marktwirtschaft“ im EU-Primärrecht und verpflichtet die EU zudem, auf „Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt“ abzielen. In Art. 9 AEUV heißt es, dass die EU „den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung“ trägt. Ähnliche Ziele werden auch in Art. 151 AEUV festgeschrieben, der etwa auch „die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen“ als Ziel der EU definiert.

Angesichts der gegenwärtigen massiven sozialen Krise der EU wirken die sozialen Zielsetzungen des europäischen Vertragswerks jedoch beinahe wie ein Hohn. Denn die Realität ist weit von der Verwirklichung dieser Ziele entfernt. Fast 22 Millionen Menschen sind derzeit in der EU arbeitslos.¹ Beinahe ein Viertel der EU-BürgerInnen war 2014 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.² Insbesondere in Ländern, die eine radikale Austeritätspolitik verfolgt haben, zeigt sich eine massive soziale Krise: Nach wie vor ist fast jeder zweite junge Mensch in Griechenland und Spanien arbeitslos.³ Sozialstaat und Löhne geraten immer stärker unter Druck, im Rahmen einer fehlgeleiteten Orientierung an Wettbewerbsfähigkeit zum Opfer einseitiger „Anpassungen“ zu werden. Die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Europa zerstört Lebensperspektiven und untergräbt Europas ökonomisches Potenzial.

Vor diesem Hintergrund erscheint die aktuelle Initiative der Europäischen Kommission, eine „europäische Säule sozialer Rechte“ ins Leben zu rufen, auf den ersten Blick als ein dringend notwendiges Unterfangen. Am 8. März legte die Kommission eine Mitteilung⁴ mitsamt einem vorläufigen Entwurf für eine solche Säule⁵ vor, der nun bis Ende des Jahres Gegenstand einer breiten Debatte im Rahmen einer öffentlichen Konsultation⁶ sein soll. Doch was ist von dieser Initiative zu halten? Wird damit tatsächlich ein neuer Ansatz der europäischen Politik eingeleitet, der die soziale Dimension der EU stärkt?

Die soziale Dimension wurde bereits vor der Krise deutlich geschwächt... ■ Einige Schlaglichter sollen im Folgenden verdeutlichen, dass die europäische Integration zwar einige Fortschritte für ArbeitnehmerInnen hervorbrachte, die soziale Dimension der EU jedoch bereits vor der Krise deutlich geschwächt wurde.

In den 1970er-Jahren konnten wesentliche Richtlinien im Bereich des Arbeitsrechts durchgesetzt werden. Dabei handelte es sich um Re- ➤